Gemeinde Roduchelstorf
Die Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Ich lade Sie zu einer **Sitzung der Gemeindevertretung Roduchelstorf** ein.

Sitzungstermin:	Donnerstag, 04.03.2021, 19:00 Uhr
Ort, Raum:	im Gemeindehaus Roduchelstorf, Am Sportplatz 1 a in 23923 Roduchelstorf

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge zur Tagesordnung	
4	Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 15.10.2020	
5	Öffentliche Vorlagen	
5.1	Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Roduchelstorf für das Jahr 2019 und Entlastung der Bürgermeisterin	2/138/2020
5.2	Fortschreibung zum Haushaltssicherungskonzept	2/175/2020
5.3	Beratung und Beschlussfassung zum Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2021/2022	2/172/2020
5.4	1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Roduchelstorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine	2/168/2020
5.5	Spielplatzergänzung "Roduchelstorf - Am Sportplatz" mit Fördermitteln - Hier: Grundsatzbeschluss zum Vergabeverfahren	4/479/2021
5.6	Satzung der Stadt Schönberg über den Bebauungsplan Nr. 22 "Ortslage Kleinfeld - östliche Erweiterung" - Beteiligung der Gemeinde Roduchelstorf als Nachbargemeinde -	4/481/2021
5.7	Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Roduchelstorf zum Haushaltsjahr 2020	6/224/2020
6	Informationen und Anfragen	

Nichtöffentlicher Teil

7	Nichtöffentliche Vorlagen	
8	Grundstücksangelegenheiten	
8.1	Grundstücksangelegenheit:	4/450/2021
9	Vertragsangelegenheiten	
9.1	Vertragsangelegenheiten:	4/373/2020
10	Informationen und Anfragen	

Gemäß § 7 i.V.m. § 8 Abs. 3 der Verordnung der Landesregierung M-V gegen das neuartige Coronavirus sind bei Sitzungen der Gemeinde die gestiegenen hygienischen Anforderungen zu beachten und der Mindestabstand zwischen den Personen von 1,5 Metern einzuhalten. Alle anwesenden Personen habe ich in einer Anwesenheitsliste zu erfassen, die mindestens die folgenden Angaben enthalten muss: Vor- und Familienname, vollständige Anschrift und Telefonnummer. Die Anwesenheitsliste wird durch die Amtsverwaltung für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und der zuständigen Gesundheitsbehörde auf Verlangen vollständig herausgegeben. Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine Gesichtsmaske (zum Beispiel OP-Masken oder FFP8-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter zulässig,

solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.